

1. Zielsetzung

- Die Goldschmidt-Stiftung schreibt das Karl-Goldschmidt-Stipendium in Erinnerung an das vor über 100 Jahren begonnene Wirken von Dr. Karl Goldschmidt als Vordenker der berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildung aus.
- Das Stipendium dient der Unterstützung von Studierenden, die ihre Hochschulzugangsberechtigung über den Dritten Bildungsweg¹ erlangt haben.
- Es trägt dazu bei, beruflich begabten Menschen den Zugang zur akademischen Bildung zu ermöglichen.

2. Was wird gefördert?

- Gefördert wird das Erststudium an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule (in Vollzeit oder berufsbegleitend).
- Für Studierende in einem Vollzeitstudium werden mit 500 Euro pro Monat gefördert.
- Studierende in einem berufsbegleitenden Studiengang – als Präsenzstudium, Fernstudium oder Onlinestudium – erhalten 250 Euro im Monat.
- Die Stiftung fördert nach Möglichkeit bis zum erfolgreichen Ende des Studiums. Dabei wird die Förderung zunächst für zwei Semester zugesagt und bei Vorliegen folgender Leistungsnachweise verlängert:
 - Bei einem Vollzeitstudium müssen pro Semester mindestens 24 ECTS Punkte oder vergleichbare Leistungen erbracht werden.
 - Bei einem berufsbegleitenden Studium müssen pro Semester mindestens 12 ECTS Punkte oder vergleichbare Leistungen erbracht werden.

¹ Als "dritter Bildungsweg" wird ein Studium bezeichnet, das aufgrund **mehrfähriger Berufserfahrung und einer abgeschlossenen Ausbildung ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung** ermöglicht wird. Ein Studium über den „zweiten Bildungsweg“ kann nicht gefördert werden.

- Rechtzeitig vor Ablauf eines Förderzeitraumes wird von der Stiftung entschieden, ob die Förderung fortgesetzt werden kann. Der Rechtsweg bleibt ausgeschlossen.

3. Kriterien für die Vergabe des Stipendiums

- Die Hochschulzugangsberechtigung wurde über den „Dritten Bildungsweg“ erlangt.
- Personen aus Nicht-Akademikerfamilien („Studenten der ersten Generation“) werden bevorzugt.
- Es werden Personen bevorzugt, die aufgrund ihres bisherigen Lebenslaufs und Bildungswegs eine besondere Leistungsfähigkeit erwarten lassen.
- Auch ehrenamtliche Tätigkeit wird bei der Auswahl geeigneter Personen berücksichtigt.

4. Wer / was wird nicht gefördert?

- Studierende, die bei Aufnahme der Förderung weniger als drei Semester Regelstudienzeit vor sich haben.
- Studierende, die ein weiteres Stipendium in Anspruch nehmen.
- Außerdem werden keine Zweitstudiengänge, Zusatz- oder Aufbaustudiengänge gefördert.
- Auch Masterstudiengänge, die kürzer als 3 Semester sind, oder einzelne Auslandssemester bleiben von der Förderung ausgeschlossen.

5. Einzureichende Bewerbungsunterlagen

Bitte reichen Sie folgende Unterlagen ein:

- Übersichtsblatt zur Zusammenfassung der Bewerbung
- Lebenslauf, aus dem hervorgeht, dass der Hochschulzugang über den Dritten Bildungsweg erfolgte
- Zeugnisse aus Schule und Studium
- Ggf. Nachweis über ehrenamtliche Tätigkeit
- Ggf. Immatrikulationsbescheinigung
- Empfehlungsschreiben vom Arbeitgeber
- Bewerbungsschreiben, aus dem die Motivation zum Studium hervorgeht

GOLDSCHMIDT Stiftung
Moltkestraße 29 45138 Essen
Telefon 0201.43759740
info@goldschmidt-stiftung.de
Vorsitzender des Vorstandes
Dr. Stephan Goldschmidt
Stellv. Vorsitzender Georg Peters
Bank im Bistum Essen eG
KTO 50101010 BLZ 360 602 95
IBAN DE06 3606 0295 0050 1010 10

- Erklärung, dass neben dem Karl-Goldschmidt-Stipendium kein weiteres Stipendium in Anspruch genommen wird

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung mit beigefügten Nachweisen für die gesuchten Qualifikationen ausschließlich per E-Mail (**zusammengefasst in einer pdf-Datei**) an:

info@goldschmidt-stiftung.de

Einsendeschluss ist der 31. März 2022.

GOLDSCHMIDT Stiftung
Moltkestraße 29 45138 Essen
Telefon 0201.43759740
info@goldschmidt-stiftung.de
Vorsitzender des Vorstandes
Dr. Stephan Goldschmidt
Stellv. Vorsitzender Georg Peters
Bank im Bistum Essen eG
KTO 50101010 BLZ 360 602 95
IBAN DE06 3606 0295 0050 1010 10